

Sonderrundschreiben

HVM-News

**Wichtige Informationen
zur Honorarverteilung zum 01.10.2025**



Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes der KV Saarland zum 01.10.2025

Die Vertreterversammlung der KV Saarland hat in ihrer Sitzung am 03.09.2025 die notwendigen Anpassungen des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) im Rahmen der Entbudgetierung der Hausärzte sowie redaktionelle Anpassungen und Streichungen im HVM zum 01.10.2025 beraten. Da das Unterschriftenverfahren zu den KBV-Vorgaben zur Honorarverteilung zwischen GKV-S und KBV noch nicht abgeschlossen war, wurde in dieser Sitzung einvernehmlich festgelegt, die entsprechende Beschlussfassung nach Eingang der neuen KBV-Vorgaben im Umlaufverfahren (schriftliche Beschlussfassung) zu vollziehen. Zwischenzeitlich ist das Umlaufverfahren abgeschlossen und das Benehmen seitens der Krankenkassen für die beschlossenen Änderungen hergestellt.

Zusammengefasst handelt es sich um folgende Änderungen:

- ▶ Entbudgetierung der Hausärzte ab dem Quartal 4/2025
 - Wegfall der Praxisbudgets und Anlage 7 HVM für Hausärzte
 - Bildung hausärztlicher Grundbetrag mit Vorwegabzug Hausarzt-MGV (Kapitel 3 EBM und hausärztliche Hausbesuche) und Kinderarzt-MGV (Kapitel 4 ohne Erwachsenen-Versichertenpauschalen)
 - Vergütung der Restleistungen für Haus- und Kinderärzte mit Mindestquote von 85%
- ▶ Redaktionelle Anpassungen

Wir möchten Ihnen die beschlossenen Änderungen im Detail vorstellen:

▶ Entbudgetierung der Hausärzte ab dem Quartal 4/2025

Auf Grundlage des Beschlusses des Erweiterten Bewertungsausschusses in seiner 85. Sitzung am 20. Mai 2025 und den somit geltenden Vorgaben zur Berechnung von Ausgleichszahlungen der Krankenkassen, um je KV-Bereich eine 100%-Vergütung der hausärztlichen Leistungen gemäß Kapitel 3 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) sowie den hausärztlich durchgeführten Hausbesuchen zu gewährleisten, wird der HVM unter Berücksichtigung der KBV-Vorgaben zur Honorarverteilung angepasst.

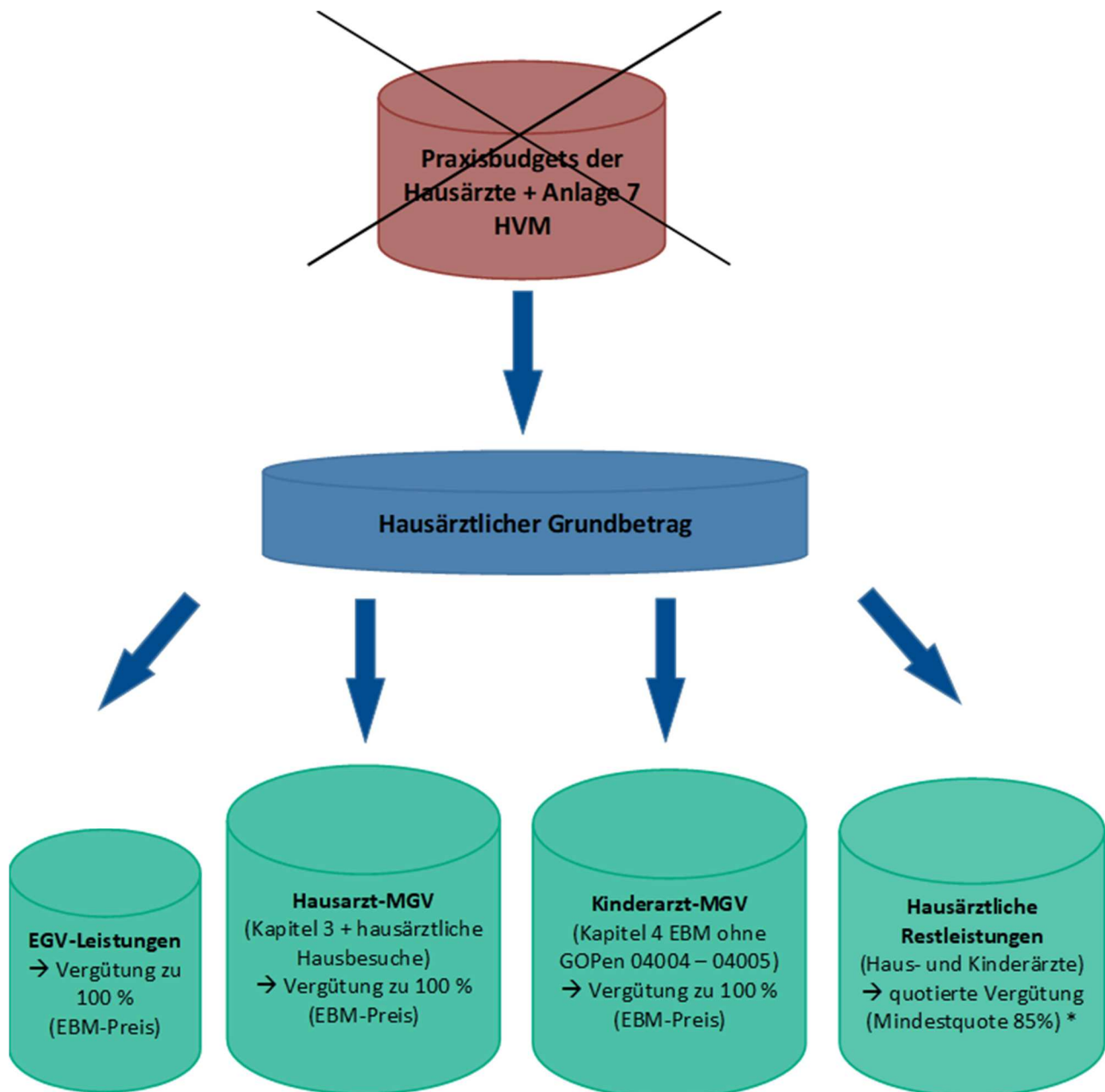
Mit Beschluss zur Entbudgetierung der Hausärzte **entfällt die Bildung von Praxisbudgets im hausärztlichen Versorgungsbereich**. Durch den Wegfall dieser Systematik **entfallen für die Hausärzte** zudem die Regelungen der **Anlage 7 des HVM**.

Gemäß den KBV-Vorgaben zur Honorarverteilung wird innerhalb des hausärztlichen Finanzvolumens ein **hausärztlicher Grundbetrag** gebildet, aus dem nach den geltenden Vorgaben die Vorwegabzüge „**Kinderarzt-MGV**“ (Leistungen des **Kapitels 4 EBM** ohne die Pauschalen nach den Gebührenordnungspositionen (GOP) 04004-04005), „**Hausarzt-MGV**“ (Leistungen des **Kapitels 3 EBM** sowie **hausärztliche Hausbesuche** nach den GOPen 01410 bis 01413 und 01415 EBM) und



„Förderung der Kinder- und Jugendärzte“ zu bilden sind. Die Vorwegabzüge „Kinderarzt-MGV“ und „Hausarzt-MGV“ werden gemäß der regionalen Gebührenordnung zu 100% vergütet. Aus dem nach Abzug der drei vorgenannten Vorwegabzüge verbleibenden hausärztlichen Grundbetrag werden zudem gemäß § 8 HVM weitere Beträge zu- bzw. abgeführt. Aus dem dann noch verbleibenden hausärztlichen Grundbetrag erfolgt die Vergütung der **Restleistungen der Kinderärzte sowie der Hausärzte**. Dabei wird eine **einheitliche Mindestquote in Höhe von 85%** festgelegt.

Das folgende Schaubild stellt die Systematik der Entbudgetierung der Hausärzte und die beschlossenen Anpassungen noch einmal vereinfacht dar:



*Bei dem hausärztlichen Ausgleich der Grundbeträge Labor sowie Bereitschaftsdienst und Notfall ist die festgelegte Mindestquote für Restleistungen im hausärztlichen Versorgungsbereich ausgenommen. Gleiches gilt für den hausärztlichen Vorwegabzug der Kostenpauschalen gemäß Kapitel 40 EBM.

► Redaktionelle Anpassungen

Im Zuge der Entbudgetierung der Hausärzte erfolgt eine Umstrukturierung sowie Vereinheitlichung des HVM, was redaktionelle Anpassungen erfordert. Des Weiteren entfällt im Rahmen der Praxisbudgetsystematik die Neukalkulation der Praxisbudgets im fachärztlichen Versorgungsbereich der Quartale 3/2024 bis 2/2025 und wird ab dem 01.10.2025 redaktionell angepasst.

Die zum **01.10.2025** gültige HVM-Fassung finden Sie wie gewohnt auf unserer Homepage www.kvsaarland.de im Infoportal unter Honorar > Honorarverteilungsmaßstab > HVM 2025.

Bei Fragen zum HVM stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Honorar/Kostenträger gerne zur Verfügung:

☎ **0681-99837-0**
honorar@kvsaarland.de

